

gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 17, den Entwurf eines Wassergesetzes betreffend, nebst den zu diesem Dekret eingegangenen Petitionen." (Drucksache Nr. 202.)

Berichterstatter Herr Vizepräsident Opitz.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Vizepräsident **Opitz**: Meine Herren! Wenn Sie den vorliegenden Bericht in bezug auf seinen Umfang mit der Vorlage vergleichen, die zu begutachten seine Aufgabe ist, so fällt der Unterschied in die Augen. Es ist ein sehr kurzer Bericht gegenüber jener langen und umfangreichen Vorlage, und das, meine Herren, hat seinen einfachen Grund darin, daß sich Ihre Deputation nicht gemüßigt finden konnte, auf das Materielle des vorliegenden Gesetzentwurfes einzugehen. Wir konnten das nicht, einmal mit Rücksicht darauf, daß sich der Landtag ja bereits in einem Stadium befindet, bei dem die Durchberatung und noch mehr die Verabschiedung einer so umfangreichen Vorlage von vornherein als ganz ausgeschlossen angesehen werden konnte. Wir wollten es aber auch nicht, und zwar aus dem weiteren Grunde, weil wir den dringenden Wunsch haben, daß sich die bei dieser wichtigen Gesetzgebungsmaterie beteiligten Kreise erst eingehend Kenntnis von dem Inhalte dieser Vorlage verschaffen, und weil die Zeit, die zwischen der Einbringung der Vorlage und der heutigen Beratung vergangen ist, zu dieser Information in keiner Weise als hinreichend angesehen werden konnte. So einmütig wir in dieser Auffassung in unserer Deputation gewesen sind, so einmütig waren wir auch in der weiteren Auffassung, daß man den gegenwärtigen Entwurf nicht fallen lassen könne, d. h. seine Beratung ganz ablehnen könne. Der einzige Ausweg, der sich nun bot, um diese Vorlage zur Verabschiedung, wenn auch nicht in diesem, so doch im nächsten Landtage zu bringen, ist derselbe Weg, der auch vom Regierungstische bei der Vorberatung des Entwurfes angedeutet worden ist, nämlich der Weg der Überweisung an eine Zwischendeputation. Wir haben, wie Sie aus dem Berichte ersehen, diesen Weg vorgeschlagen, und wir knüpfen an diesen Weg den lebhaftesten Wunsch und die Erwartung, daß dieser Weg auch geeignet sein werde, dieses schwierige Gesetzgebungswerk, an dem unsere gesetzgebenden Faktoren nunmehr seit mehr als einem halben Jahrhundert gearbeitet haben, nun auch für Sachsen in einer gedeihlichen Weise zur Verabschiedung zu bringen.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abg. Koch.

Abg. **Koch**: Meine sehr geehrten Herren! Ich sowohl, als meine Parteifreunde sind mit dem Vorschlage

der Deputation vollständig einverstanden. Nur glauben wir, es liegt im Interesse der wichtigen Vorlage selbst, daß bei der Zusammensetzung der Zwischendeputation möglichst alle im Hause vertretenen Parteien berücksichtigt werden.

(Sehr richtig! links.)

Es liegt dies schon im Interesse auch der gesamten Bevölkerung unseres Landes, weil sich dadurch alle Kreise der Bevölkerung dann in fortgesetzt engem Verkehre mit den Mitgliedern dieser Zwischendeputation befinden und die Arbeit durch diese Verbindung mit allen Kreisen der Bevölkerung nur gefördert werden und der Vorlage selbst zum Besten gereichen wird.

Außerdem habe ich den Wunsch, daß alle Parteien, die hier im Hause vertreten sind, mögen sie auch noch so klein sein, und wenn sie auch nur durch ein Mitglied vertreten sind, durch sog. ordentliche Mitglieder dieser Deputation angehören. Diese Anregung gestatte ich mir Ihnen zu geben, und ich bitte um Berücksichtigung auch dieses Wunsches bei der Zusammensetzung der Zwischendeputation.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. **Günther**: Meine Herren! Ich hätte keine Veranlassung, heute zu diesem Berichte der Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer zu sprechen, wenn mir nicht bei der Allgemeinen Vorberatung durch einen Schlußantrag das Wort abgeschnitten worden wäre, um mich noch gegen eine unrichtige Auffassung des Herrn Kollegen Opitz wenden zu können. Das war mir damals nicht möglich.

Herr Kollege Opitz hat sich seinerzeit darüber ausgehalten, daß aus meinen Worten hervorgegangen wäre, als wenn ich dem Staate im vorliegenden Falle eine Machtvollkommenheit zubilligen wollte, eine Machtvollkommenheit, die sehr weitgehender Art wäre und die er von unserer Seite gar nicht erwarten könnte. Meine Herren! Herr Kollege Opitz hat damals wörtlich gesagt — der Herr Präsident gestattet wohl, aus dem stenographischen Berichte etwas zu verlesen —:

(Präsident: Wird gestattet.)

„Ganz anders die Vertreter der Partei, der der Herr Abg. Günther angehört. Es ist Ihnen bekannt, daß der Herr Abg. Günther und seine Parteigenossen auf dem Standpunkte stehen, daß, wo es gilt, die Machtvollkommenheit des Staates zu erweitern, er stets nur äußerst schwer daran geht, daß er im Gegenteil, wo sich Gelegenheit dazu bietet, die Machtvollkommenheit des Staates vielmehr beschneidet, abmindert, wenn